

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 06.04.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Egger 8 Gemeinderäte Normalzahl: 8 abwesend: außerdem anwesend: Frau Kloos, 7 Zuschauer
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:32 Uhr

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023

Frau Kloos hat den Haushalt anhand einer PowerPoint vorgestellt. Die Gemeinde Fleischwangen hat zum 01.01.2019 ihre Haushaltswirtschaft vom lange bewährten Buchungsstil der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), der sogenannten Kommunalen Doppik umgestellt.

Voraussetzung dafür ist die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz. Erst wenn sämtliche Anfangsbestände eingebucht sind, können die Jahresabschlussarbeiten aufgenommen werden. Im Rahmen der Umstellung auf die neue Buchführung sind viele einmalige aufwendige Tätigkeit vorzunehmen. Aus diesem Grund verzögert sich der Abschluss 2019 weiterhin. Dennoch werden die vorläufigen Ergebnisse im Haushaltsplan 2022 in der Spalte „Ergebnis 2020“ abgedruckt und können als erste Orientierung dienen.

Entgegen der landesweiten Entwicklungen profitiert die Gemeinde so stark durch die Kompensationszahlungen, dass die Ergebnisse im Bereich der Steuern und Zuweisungen über den geplanten Erträgen liegt.

Im Bereich der Aufwendungen sind noch einzelne Verrechnungen ausstehend. Es ist aber von einem deutlich besseren ordentlichen Ergebnis entgegen der Planung 2020 auszugehen. Die Planung ergab ein ordentliches Ergebnis von – 3.045 €. Voraussichtlich liegt das ordentliche Ergebnis bei einem Plus von rd. 165.000 €. Die Gemeinde Fleischwangen kann derzeit entgegen der Planung von einem ausgeglichenen Haushalt sprechen. Für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 kann voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet werden.

Gemäß § 79 Abs. 1 GemO ist es möglich, die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, zu erlassen. Im Doppelhaushalt sind die Jahre 2022 und 2023 dargestellt und somit entfallen die Haushaltsvorberatungen für 2023. Der Doppelhaushalt stellt sich gegenüber dem Jahr 2021 in der Planung verbessert dar. Nach Abzug aller Aufwendungen und Abschreibungen von den Erträgen gelingt dennoch kein positives ordentliches Ergebnis. Mit einem Minus von 118.525 € schließt das Jahr 2022 in der Planung ab. Im Vergleich zum Vorjahr (-137.095 €) ist aber ein positiver Trend erkennbar. Im Jahr 2023 kann das ordentliche Gesamtergebnis um über 50 % auf -52.145 € verbessert werden. In den Folgejahren lässt sich eine noch deutlichere Entwicklung erkennen, sodass mittelfristig der Haushaltsausgleich gesichert ist.

Die ordentlichen Erträge liegen über dem Niveau der Vorjahre. Höhere Steuereinnahmen (Gewerbsteuer), höhere Zuweisungen und Umlagen sowie höhere Einnahmen aus Verwaltungsgebühren begünstigen die Erträge. Die Aufwendungen steigen ebenfalls, jedoch deutlich geringer als im Vergleich 2020/2021. Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.065.405 € stehen damit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.946.880 € entgegen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen und Zinsaufwendungen tragen zur Steigerung bei. Ursächlich ist die Verbandsumlage (124 €/EW) und die höhere Finanzausgleichsumlage.

Der veranschlagte Betrag für die Steuereinnahmen liegt für das Jahr 2022 bei 699.000 € und für 2023 bei 742.400 €. Die **Realsteuerhebesätze** für Grundsteuer A und B wurden von 330 v. H. auf 350 v. H. bzw. 350 v. H. auf 380 v. H. erhöht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigern sich. Die Mehraufwendungen schlagen sich in den Positionen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen nieder. Die Position bei der Produktgruppe 5110 – Stadtentwicklung reduziert sich im Gegensatz zum Vorjahr. Hier waren die Aufwendungen für die Bebauungspläne enthalten. Für die gestiegenen Aufwendungen im Jahr 2022 sind folgende Positionen verantwortlich: 3130 - Asyl (+ 10.000 € für Sanierung Reichle Hof), 5330 – Wasserversorgung (+ 60.000 € Hydraulische Netzberechnung), 5380 – Kanal (+ 45.000 € Kanaluntersuchung, Umsetzung Maßnahmen), 5520 – Gewässer (Starkregenmanagement).

Für das Jahr 2021 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von **146.975 €** veranschlagt. Aufgrund der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 konnte im Anschluss die voraussichtliche Höhe der Abschreibungen für die Folgejahre simuliert werden. Bedingt durch die Realisierung von zahlreichen Maßnahmen (z. B. Breitband, Kindergarten, Schule), die bisher als Anlage im Bau fungierten sowie der Tatsache, dass künftig von tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuschreiben ist, wird die Höhe der Abschreibungen in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Die für 2022/2023 geplanten Investitionen wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderats vorberaten. Insgesamt erhöht sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Jahr 2021 deutlich. Ein Investitionsschwerpunkt bildet die Erschließung des Baugebiets Bildeschle, sowie in 2023 der Verkauf der entstandenen Bauplätze. Als weiterer Schwerpunkt ist der Umbau des Feuerwehrhauses/Mannschaftsraum anzuführen. Entgegen der ursprünglichen Planung wurden weitere Gewerke in die Maßnahme mit aufgenommen. Die Sanierung des Spielplatzes Breitenstein konnte Anfang 2022 abgeschlossen werden. Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen für den Spielplatz und dem Umbau des Mannschaftsraums gegenüber. Demnach sind die Einzahlungen in Höhe von 75.000 € im Jahr 2022 z. rechnen, sodass sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.573.530 € ergibt.

Nachdem der Schuldenstand zum 01.01.2019 0 € betrug, wurde mit der Kreditermächtigung 2019 Anfang 2020 einen KFW Kredit in Höhe von 482.000 € aufgenommen. Die mit der Haushaltssatzung 2021 beschlossene Kreditermächtigung in Höhe von 520.000 € musste in Höhe von 200.000 € (Beteiligung EnBW vernetzt – endfällig) in Anspruch genommen werden. Für das Jahr 2022/2023 steht die Komplette Vorfinanzierung der Erschließung des Baugebiets Bildeschle an, nachdem dies bereits im Jahr 2021 vorgesehen wurde. Für das Jahr 2022 wurde deshalb eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.600.000 € als KFW – Darlehen vorgesehen. In 2023 erfolgt der Rückfluss über die Bauplatzveräußerungen. Damit ist es der Gemeinde möglich, den Bestand an Kassenkrediten zurückzuführen. Derzeit beläuft sich der Stand der Kassenkredite (Kassenkredite von Mitgliedsgemeinden) auf 860.000 €. Damit wurden die Grundstückskäufe für das Baugebiet Bildeschle vorfinanziert. Da eine zeitnahe Umsetzung der Erschließungsarbeiten in 2021 geplant war, wurde von der Aufnahme eines Investitionskredits abgesehen. Für das Jahr 2022 wurde eine Ermächtigung für Kassenkredite in Höhe von 1.200.000 € und eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.600.000 € in der Haushaltssatzung aufgenommen. Für 2023 ist keine Kreditermächtigung vorgesehen.

Außerdem ist die Gemeinde an TWS Netze GmbH (8.800 €), ZV Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (1.000 €), ZV Albrand (2.400 €), Volksbank Altshausen eG (150 €) und EnBW vernetzt (200.000 €) beteiligt.

Nach kurzer Aussprache wurde dem Haushalt mit Haushaltssatzung zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung wie im Entwurf vorgelegt wird zugestimmt.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Fleischwangen
für das Haushaltsjahr 2022/2023**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.04.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.946.880 EUR	1.997.660 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.065.405 EUR	2.049.805 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 118.525 EUR	- 52.145 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 118.525 EUR	- 52.145 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.865.200 EUR	1.906.980 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.918.430 EUR	1.892.830 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	- 53.230 EUR	14.150 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	75.000 EUR	3.513.700 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.595.300 EUR	897.700 EUR

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-1.362.800 EUR	2.616.000 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	-1.520.300EUR	2.616.000 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.600.000 EUR	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR	28.400 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	1.600.000 EUR	28.400 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	26.470 EUR	2.601.750 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.600.000 EUR	0 EUR
---	---------------	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	- EUR	- EUR
---	-------	-------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.200.000 EUR	1.200.000 EUR
---	---------------	---------------

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	380 v. H.	380 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	340 v. H.	340 v. H.

TOP 2: Baugebiet Bildeschle Abwägungs-, Billigungs- und Satzungsbeschluss

Nach der erneuten Auslegung ist der Bebauungsplan endlich soweit, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Der einzige offene Punkt ist noch der Satzungsbeschluss zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes Altshausen- Königsegg – Fleischwangen.

Laut der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes soll die Veröffentlichungen noch Ende dieser Woche erfolgen.

Der Vorsitzende bespricht einzelne Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern. Und nach kurzer Aussprache wird einstimmig beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Fleischwangen macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 22.12.2021 zu eigen.**
- 2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 15.03.2022. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.**
- 3. Der Bebauungsplan „Bildeschle“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 15.03.2022 werden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen**
- 4. Hinweis: Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13b Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Bildeschle“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im Wege der Berichtigung angepasst.**

TOP 3: Bekanntgaben

Der Vorsitzende teilt mit, dass für den Spielplatz nur noch die große Rutsche angebracht werden muss und dann ist der Spielplatz fertig. Außerdem teilt er mit, dass es im Kindergarten personelle Veränderungen geben wird. Frau Heinzemann, Leiterin des Kindergartens, geht im Herbst in Rente. Frau Santoro ist bereits als stellvertretende Leiterin im Kindergarten und wird ihre Stelle übernehmen. Zusätzlich teilt der Vorsitzende mit, dass im September im Kindergarten ein männlicher Auszubildenden beginnen wird. Der Vorsitzende freut sich sehr für die Kinder, da sie nun auch eine männliche Bezugsperson bekommen.

TOP 4: Annahme von Spenden

Auf Grund der politischen Spendenaffären in den vergangenen Jahren wurde vom Bund das Strafrecht geändert (§ 331 StGB). Diese Änderung hatte zur Folge, dass das strafrechtliche

Risiko für die kommunalen Amtsträger für das Einwerben, Entgegennehmen und Annehmen von Spenden stieg. In Anlehnung an die Änderung des Strafrechts wurden bereits schon mehrere Strafbefehlsanträge gegen mehrere Bürgermeister erlassen. Der Landtag hat nun eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, um ein hohes Maß an Transparenz in die Spendenabwicklung zu bekommen.

Demzufolge dürfen Gemeinden zur Aufgabenerfüllung Spenden einwerben, entgegennehmen und annehmen. Das Einwerben und Entgegennehmen darf jedoch nur noch der Bürgermeister und der Beigeordnete. Andere Amtsträger und Bedienstete dürfen nur im Auftrag des Bürgermeisters Spenden einwerben. Werden Ihnen Spenden angeboten, müssen sie diese unverzüglich an den Bürgermeister weiterleiten. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die schlussendliche Annahme einer Spende nur der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung entscheiden kann. Erst nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates kann die Spende im Haushalt entsprechend eingebucht und verwendet werden. Sollte der Gemeinderat negativ entscheiden, ist die Spende an den Einzahler unverzüglich zurückzugeben. Die Gemeinden sind im Übrigen verpflichtet am Ende des Jahres einen Spendenbericht bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Ravensburg, vorzulegen.

Die Gemeinde hat eine Sachspende i.H.v. 349,86 € von der Firma K.I.R. für die Feuerwehr Fleischwangen für den Umbau erhalten. Es wird vorgeschlagen die Spende anzunehmen und dem Haushalt zuzuführen.

Da der Gemeinderat Peter Keller bei diesem Tagesordnungspunkt befangen ist, rückt dieser vom Tisch ab.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass wir von der Netze BW zwei Spenden für den Kindergarten erhalten haben. Eine Spende in Höhe von 44,60 € und eine in Höhe von 100,00 €, diese war ursprünglich für die Gemeinde Guggenhausen. Die Gemeinde Guggenhausen überlässt uns die Spende in Höhe von 100,00 €, da sie für den Kindergarten ist.

Nach kurzer Aussprache wird beschlossen, die Spenden dankend anzunehmen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Die Verwaltung schlägt vor die Spende anzunehmen und die Mittel entsprechend dem Haushalt zuzuführen.

TOP 5: Bürgermeisterwahl 2022

Festlegung der Termine und Bildung des Gemeindewahlausschusses

Da Bürgermeister Egger erneut antreten wird, hat er zu Beginn der Beratung den Sitzungstisch verlassen und dem stv. Bürgermeister Boos übergeben. Der oder die Bürgermeister/in ist alle 8 Jahre gemäß der Gemeindeordnung zu wählen. Die letzte Wahl fand im Oktober 2014 statt. BM Egger hat danach das Amt zum 02.01.2015 angetreten. Gemäß den gesetzlichen Regularien ist die Wahl mindestens einen und maximal drei Monate vor freiwerden der Stelle durchzuführen.

Neben der Festlegung der Wahltermine und der Stellenanzeige sollte der Gemeindewahlvorstand gebildet werden und über eine mögliche öffentliche Vorstellung beraten werden.

Nach kurzer Aussprache wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt und folgende Personen wurden zum Wahlvorstand benannt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. **Der Termin zur Bürgermeisterwahl wird auf den 09.10.2022 festgelegt. Eine eventuelle Neuwahl wird auf den 30.10.2022 festgelegt.**
2. **Die Stellenanzeige wird wie im Entwurf zum 05.08.2022 im Verbandsanzeiger und im Staatsanzeiger veröffentlicht.**
3. **Folgende Personen werden zum Wahlvorstand benannt:**

Vorsitzender	Peter Boos
Stv. Vorsitzender	Alexander Großmann
Beisitzer/in	Peter Keller
Stv.	Benjamin Menzel
Beisitzer/in	Michael Eninger
Stv.	Simone Wohlwender
Beisitzer/in	Ute Pfeiffer
Stv.	Daniel Höfler
Schriftführer/in	Kim Senft

TOP 6: Aufnahme von geflüchteter Menschen Beratung über einen möglichen Containerstandort

Der Vorsitzende erklärt, die geflüchteten Menschen aus der Ukraine haben durch die Massenzustromrichtlinie einen ähnlichen Statuts wie Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie haben aber keine Residenzpflicht, sie dürfen also dahin reisen, wo sie wollen. Es gibt hier keine Zuteilung. In Fleischwangen haben wir im Moment drei Wohnungsangebote und das Asylheim. Beim Asylheim gibt es die Möglichkeit, jedes Zimmer für eine Familie zur Verfügung zu stellen und ein Gemeinschaftsraum zu schaffen. Ein Container ist teuer, da wir nicht wissen, ob und wie viele Flüchtlingen nach Fleischwangen kommen. Das Landratsamt würde sich aber 6 Monate an den Kosten beteiligen, wenn wir etwas bauen müssten.

Es muss aber auch beachtet werden, dass auch andere Flüchtlinge, nicht nur Ukrainer, nach Fleischwangen kommen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird gefragt, ob erst die angebotenen Privatwohnungen oder die Erstunterbringung genutzt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass erst die Wohnungen genutzt werden, außer es kommen zu viele auf einmal. Dann werden alle Wohnungen, Erstunterbringungen und als letztes die Hallen genutzt.

Gibt es eine bestimmte Anzahl an Personen in den Wohnungen? Der Vorsitzende erklärt, dass bei Flüchtlingen 3,5 – 4 m² und bei den Anschlussunterbringungen 7 m² pro Person sein müssen. Unser Asylheim hat ca. 180 m².

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde nach weiteren Möglichkeiten sucht und nach eigenen Unterbringungsmöglichkeiten schaut.

TOP 7: Grundschule Fleischwangen Beauftragung Serverlöschung Schule

Im Rahmen des Digitalpaktes hat die Gemeinde Fleischwangen die Möglichkeit die Schule zu modernisieren. Durch Investitionen der letzten Jahre verfügt die Schule bereits über einige Digitale Medien und eine solide Grundausstattung. Daher liegt das Augenmerkmal

insbesondere auf der Erstellung einer Netzwerklandschaft, um insbesondere den Datenverkehr im Haus zu trennen. Angedacht ist die Anbindung der Schule an den Server des GVV Altshausen. Das bringt Synergien und insbesondere Sparpotenziale.

Der Gemeinde liegt ein Angebot zur Trennung des Netzwerks im Gebäude und die Ausstattung des Hauses mit AC-Points. Hierüber hat der Gemeinderat schon zu einem früheren Zeitpunkt beraten. Damals wäre aber die Netzwerkaufteilung nicht möglich gewesen, weshalb dies verschoben wurde.

Das Angebot ist auch Grundlage für den Antrag auf Zuschuss aus dem Digitalpakt. Hier stehen der Gemeinde rd. 15.000 € zur Verfügung. Es müssen aber 18.000 € mindestens ausgegeben werden, um den vollen Zuschuss zu erhalten, da es eine Selbstbeteiligung der Gemeinde von mindestens 20 % gibt. Der Antrag wurde von Seiten der Verwaltung bereits gestellt.

Der notwendige Medienentwicklungsplan wird momentan nochmals überarbeitet und wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen.

Nach kurzer Aussprache wird dem Angebot einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Dem Angebot wird zugestimmt.

TOP 8: Bericht zur Verkehrsschau

Der Vorsitzende erklärt, dass an der Verkehrsschau vier Personen vom Landratsamt Ravensburg, eine Person vom Regierungspräsidium und eine Person vom Ministerium teilgenommen haben. Er informiert außerdem, dass für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs mindestens 50 Fußgänger/innen in einer Stunde und mindestens 200 Kraftfahrzeuge gegeben sein müssen. Die 50 Fußgänger/innen müssen nicht gegeben sein, wenn Schutzbedürftige (z. B. Kinder, Menschen mit Behinderungen) betroffen sind. Diese Voraussetzung erfüllt die Gemeinde. Aber wir haben mit den geschätzten Verkehrszahlen keine 200 Fahrzeuge erreicht. Da die Zahlen von einer älteren Verkehrszählung genutzt wurden, wurde nun vereinbart eine Verkehrszählung am besagten Ort durchzuführen. Die Kreuzungssituation Kirchstraße/Bachstraße/Kapellenstraße wurde hier auch besprochen. Die Lösungen müsste die Gemeinde selbst tragen, es gibt aber auch Zuschussmöglichkeiten. Der Vorsitzende hat mit dem Landrat und dem Leiter des Straßenamts des Landratsamtes Ravensburg einen Termin vereinbart, um diese Situation zu besprechen.

An der Ausfahrt der Bachstraße in die Kirchstraße gehört der Gemeinde mehr Fläche als bislang bekannt, deshalb wird hier die Sicht bald verbessert.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass bei der Ausfahrt am Nassachhof das Sichtdreieck frei sein muss. Hier darf nichts gesät werden, was 80 cm übersteigt.

TOP 9: Baugesuch

Neubau eines Pferdeunterstands mit Putzplatz, Flst.Nr. 422, Rathausstraße

Der Bauherr plant den Neubau eines Pferdeunterstandes mit Putzplatz. Der Bauherr ist privilegiert und hat daher die Möglichkeit auch im Außenbereich eine Baugenehmigung für den Betrieb notwendigen Gebäude zu errichten.

Der Vorsitzende erklärt, dass hier noch intern besprochen ist, ob es sich um den Außenbereich (§ 35 BauGB) oder Innenbereich (§ 34 BauGB) handelt. Dennoch empfiehlt der Vorsitzende dem Vorhaben zuzustimmen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

TOP 10: Bezirksstandesamt

Beratung und Beschlussfassung über Beitritt der Gemeinde Ebenweiler

Im Jahre 2014 haben sich im Standesamt gravierende Veränderungen ergeben. So waren ab diesem Zeitpunkt nur noch elektronische Beurkundungen möglich und die Voraussetzungen für einen Vollstandesbeamten sind seither an ein umfangreiches Fortbildungsprogramm gebunden. Für die Gemeinde Fleischwangen gab es daher zwei Möglichkeiten, die technischen und personellen Voraussetzungen im Rathaus zu schaffen und das Standesamt als eigenen Bezirk fortzuführen oder sich einem Standesamtsbezirk anzuschließen.

Den Anschluss an einen anderen Standesamtsbezirk wurde von der Gemeinde Altshausen angeboten. Nach dem die technische Einrichtung im Standesamt Fleischwangen und der laufende Betrieb mit Fortbildung höhere Kosten verursachen würden, entschied der Gemeinderat einstimmig sich dem Standesamtsbezirk Altshausen anzuschließen. Diesem schlossen sich damals auch einige andere Gemeinden an.

Die Gemeinde Ebenweiler beabsichtigt nun zum 01. bzw. 15.05.2022 dem gemeinsamen Standesamtsbezirk „Bezirksstandesamt Altshausen“ beizutreten. Der Beitrittsbeschluss wurde in der Gemeinde Ebenweiler im Gemeinderat bereits gefasst.

Dem Beitritt zum gemeinsamen Standesamtsbezirk wird nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Dem Beitritt der Gemeinde Ebenweiler zum gemeinsamen Standesamtsbezirk „Bezirksstandesamt Altshausen“ zum 01. bzw. 15.05.2022 wird zugestimmt.

TOP 11: Bürgerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wurden folgende Fragen gestellt:

- Warum ist die Feuerwehresirene losgegangen? Der Vorsitzende erklärt, dass dies möglicherweise eine Fehleinstellung bei der Wartung der Sirene war.
- Im Neubaugebiet sind Rohre, kann man diese entfernen? Der Vorsitzende wird dies klären und sich melden.
- Könnte das nächste Mal, wenn die Wasseruhren gewechselt werden, ein Bericht im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden? Dies wird das nächste Mal beachtet.
- Die Straße Richtung Spitalhof sollte gerichtet werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies bereits beauftragt ist.

TOP 12: Anträge – Wünsche – Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden folgende Fragen/Anträge gestellt:

- Wie ist der Stand der Friedhofsneugestaltung? Der Vorsitzende erklärt das der Termin hierfür am 07.04. stattfindet.
- Wichtiges aus der Verbandsversammlung:
 - Digital werden: die E-Akte wird eingeführt außerdem können Termine im Bürgeramt online beantragt werden. Dem Digitalisierungskonzept wurde einstimmig zugestimmt.
 - Das Bürgeramt der Gemeinde Altshausen und des GVV wird zusammengeführt.
 - Es wurde über ein Redaktionsstatut geregelt, was vor den Wahlen im AVA veröffentlicht werden darf
 - Es wird ein Leitbild zur Errichtung von Freiflächen PV Anlagen erstellt. Eine neutrale Energiebilanz wird angestrebt.

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer